



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 18.03.2026

Betreiber: Josef Reters & Söhne GmbH
am Standort: Emil-Rohrmann-Straße 6 in 58239 Schwerte

Die Firma Josef Reters & Söhne GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur sonstigen Behandlung und zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nrn. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 20.01.2026

Vor-Ort-Aufwand: 7,25 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 13,50 Personenstunden
Gesamtaufwand: 20,75 Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsberg, Dez. 54 - Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG
§ 100 WHG i.V.m. § 93 LWG NRW

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel aus dem Fachbereich Immissionsschutz:

1. Unzureichender Reinigungszustand der Verkehrs- und Betriebsflächen
(Verstoß gegen NB 5.2 des Genehmigungsbescheides 52.05.10-978-0064/16-9000092-Ris vom 12.03.2018)
Mangel wurde bereits behoben

2. Überschreitung der zulässigen Lagerhöhe beim Ein- und Ausgangslager für Boden
(Verstoß gegen NB 5.10 des Genehmigungsbescheides 52.05.10-978-0064/16-9000092-Ris vom 12.03.2018)

Geringfügiger Mangel aus dem Fachbereich Industrieabwasser:

1. Ein aktueller Entwässerungsplan liegt nicht vor
(Abweichung zu den Entwässerungsplänen aus den Antragsunterlagen zum Genehmigungsbescheid 52.05.10-978-0064/16-9000092-Ris vom 12.03.2018)

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde während des Vor-Ort-Termins und im Nachgang zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.